

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0737/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/42.03	Datum 13.04.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 19.04.2011

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Kulturausschuss	Vorberatung	03.05.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	15.06.2011	Ö

Betreff:

"Kulturlitfaßsäule" für die Mainzer Kulturlandschaft; Antrag 0304/2010/1 der SPD-Stadtratsfraktion und Ergänzungsantrag 0304/2010/2 der CDU-Stadtratsfraktion

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, .04.2011

Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz, .04.2011

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss empfiehlt/der Stadtrat beschließt, die von der Verwaltung vorgeschlagene Lösung als Projekt für die Dauer von einem Jahr umzusetzen und die Anträge in einem Jahr erneut zur Beratung aufzurufen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.03.2010 die Anträge an die Verwaltung zur Behandlung im Kulturausschuss verwiesen. Der Kulturausschuss hat daraufhin in seiner Sitzung am 28.04.2010 die Verwaltung damit beauftragt, ein Konzept zur Nutzung einer „Kulturlitfaßsäule“ zu erarbeiten. Diese „Kulturlitfaßsäule“ soll freien Kulturinitiativen eine Möglichkeit bieten, Werbemittel unentgeltlich oder kostengünstig publikumswirksam zu präsentieren. Die „Kulturlitfaßsäule“ soll damit zu einem zentralen Anlaufpunkt für kulturinteressierte Mainzer Bürgerinnen und Bürger werden. Das Umsetzungskonzept dieser „Kulturlitfaßsäule“ soll die Möglichkeiten zur Pflege, Betreuung und die Finanzierungskonditionen beleuchten und gegebenenfalls auch andere Medien berücksichtigen.

Die Verwaltung hat verschiedene Möglichkeiten zur Umsetzung geprüft, die hier im Einzelnen dargestellt werden.

A. Kooperation mit dem Druckladen

Die Idee zu einer Kooperation mit dem Druckladen und damit einer gemeinsamen Nutzung der Litfaßsäule des Druckladens in der Mailandgasse wurde eingehend geprüft. Der Kulturverwaltung sollte ein Drittel des vorhandenen Platzes auf der Litfaßsäule zur Verfügung gestellt werden. Durch diesen geringen Platzanteil könnten jedoch nur wenige ausgewählte Kulturinitiativen die „Kulturlitfaßsäule“ nutzen. Hinzu kommt, dass der Druckladen auf dieser Litfaßsäule eigene Werbung präsentiert und diese Möglichkeit der Werbewirksamkeit auch in Zukunft nutzen und ausbauen möchte. Des Weiteren spricht gegen diese Lösungsvariante, dass die Mailandgasse und damit der Standort der Litfaßsäule außerhalb der Hauptfußgängerachsen liegen und der gewünschte Werbeeffect somit kaum zu erzielen ist. Aus diesen Gründen kommt eine kooperative Nutzung dieser Litfaßsäule nicht in Frage.

B. Kooperation mit der Touristik Centrale Mainz

Die Verwaltung hatte erwogen, eine neue Litfaßsäule am Brückenturm und in der Nähe zur Touristik Centrale Mainz aufzustellen. Hiermit sind allerdings erhebliche Kosten für die Stadt verbunden (s. Punkt D). Die Leitung der Touristik Centrale sprach sich außerdem gegen diesen Vorschlag aus, da der Standort als eigene Werbefläche für den Ticketverkauf von Veranstaltungen benötigt wird. Auch sieht man sich bei der Touristik Centrale nicht in der Lage, die Aufsicht zu übernehmen. Demzufolge ist eine Kooperation mit der Touristik Centrale Mainz nicht möglich.

C. Kooperation mit der Ströer Deutsche Städte Medien GmbH

Die Ströer Deutsche Städte Medien GmbH (DSM) würde der Stadt die Litfaßsäule am Standort „Emmeransstraße/Am Kronberger Hof“ für eine Miete in Höhe von jährlich 3.500,- € (monatlich 291,67 € zzgl. MwSt.) zur Verfügung stellen. Die DSM lässt eine Plakatierung durch Privatpersonen nicht zu, weshalb in dem genannten Preis die Kos-

ten für das dekadische Bekleben durch die DSM enthalten sind. Die Kulturinitiativen müssten somit ihre Plakatentwürfe vorab der Kulturverwaltung elektronisch zukommen lassen, um zu entscheiden, welche Plakate angebracht werden. Die Kulturinitiativen müssen sodann ihre Plakate dem Lager der DSM in Eschborn liefern. Des Weiteren ist bei dieser Lösungsalternative zu beachten, dass die Überwachung der Litfaßsäule nicht in den Händen der Kulturverwaltung liegen würde.

Es ist in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, dass die DSM vertraglich dazu verpflichtet ist, ein gewisses Kontingent an Flächen regelmäßig für kulturelle Zwecke zu reservieren. Außerdem gewährt die DSM nach vorheriger Buchung durch die jeweilige Verwaltung allen örtlichen Kulturinstitutionen einen so genannten Kulturabbatt für alle regulären Plakatflächen in Mainz, Wiesbaden und Rheinhessen.

D. Anschaffung und Aufbau einer neuen Litfaßsäule

Die Neuanschaffung einer Litfaßsäule durch die Verwaltung wird von der DSM mit 2.000,- € beziffert. Dabei handelt es sich um eine aus Beton gegossene Säule. Zusätzlich zu den Herstellungskosten sind Mittel für die Verankerung und für den Unterhalt der Säule im Haushalt zu veranschlagen. Zu der Frage nach der Verantwortung für eine neue „Kulturlitfaßsäule“ ist anzumerken, dass neben einer regelmäßigen Beklebung auch Sauberkeit und Einhaltung der öffentlichen Ordnung überwacht werden müssen. Dazu fehlt es der Verwaltung allerdings an personellen Ressourcen. Die neue Litfaßsäule muss im öffentlichen Raum platziert werden, weshalb die Stadtbildpflege ihre Zustimmung erteilen müsste, da eine neue Litfaßsäule immer Auswirkungen auf die Stadtgestalt hat.

2. Lösung

Da die Neuanschaffung einer Litfaßsäule mit nicht unerheblichen Folgekosten und mit einem hohen städtischen Personaleinsatz verbunden ist, schlägt die Verwaltung vor, die unter Buchstabe C formulierte Lösungsvariante als Projekt für zunächst ein Jahr umzusetzen. In dieser Zeit soll die Praktikabilität geprüft und das Maß der Inanspruchnahme durch die Kulturinitiativen ermittelt werden.

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion werden in einem Jahr erneut zur Beratung aufgerufen.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Entfällt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die unter der Lösungsvariante C genannten Mittel in Höhe von 3.500,-- € stehen im Haushalt nicht zur Verfügung, können aber von der Verwaltung budgetiert werden.

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein